

Schulnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **18 (1932)**

Heft 13

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

nichts mehr an. Alles kam ihm *unheimlich* vor. Er empfindet heimweh. Ein leben im *eli-lenti* (anderen land) war gleichbedeutend, wie ein leben im unglück. Die härteste strafe für verbrecher war darum, *in scelerend* (andere land) gejagt zu werden.

Durch die berührung mit den römern fanden auch im hausbau neue einrichtungen bei den germanen eingang. Die leichten pfahlhütten wurden bald mit dem festgefügteten, gegen wind und wetter geschützten steinhaus der römer vertauscht. Sie lernten ebenfalls beim wohnbau stein auf stein aufeinander-schichten. Das war aber nichts gewundenes mehr. Die römer nannten ihr gebilde *murus*. In deutscher zunge wurde es zu *mauer*. Die räume waren nicht mehr alle gezimmert, sondern es gab nun auch, in anlehnung an das lateinische wort *camera*, *kammern*. Neue wörter finden eingang. Neben türe kommt pforte vor, neben lucke fenster, neben scheune speicher, neben herd kamin, neben *weg* (fortbewegen) strasse. Man lernte ziegel, kalk, pfeiler und keller kennen.

Römische heerstrassen durchzogen das land. Die germanen sahen, wie die römer zum schutze befestigungsanlagen errichteten. Sei dies als wachtposten, als strassenschutz, schutz der bergpässe, der schluchten und anderer wichtiger übergänge zum beispiel an see-enden. Bald erscholl lauter lärm um diese sichern kastelle. Sie wurden stationen der kaufleute. Römische lebenshaltung und kultur breitete sich da aus.

Mit dem untergange des römischen reiches verschwanden auch diese stätten mehr oder weniger. Die naturalwirtschaft verdrängte die geldwirtschaft, die niedere, aber lebensfrischere germanische kultur die höhere, aber entnervte römische kultur.

Wenn wir den gesellschaftlichen zusammenschluss betrachten, sind zwei mächte, die die menschen zusammenführen. 1. *triebhaftige bindungen*: kampf ums dasein, geldinteressen, materieller zwang gegen materiellen zwang, ruhm, ehre, macht und reichthum, glück und liebe.

2. *geistige bindungen*: die sich zu folgenden idealen verdichten: das heilige, das gerechte, das gesetzliche, das schickliche; tempel, thron, herd, gerichtshaus, tribune, theater, sind deren symbole. Es ist darum verständlich, dass in zukunft stätten, wo die christlichen glaubensboten ihre wohnstatt aufgeschlagen hatten, sofort anfänge von siedelungen wurden.

Gewöhnlich waren es mönche, die das christentum verbreiteten. *München* = siedelung bei den mönchen. *Münchhausen* = siedelung, wo die mönche hausen, wohnen.

Die deutsche bezeichnung für mönch ist *einsiedler*. So bedeutet einsiedeln = siedlung bei den einsiedlern.

Die auf *kloster* oder *zelle* hinweisenden ortsnamen weisen darauf hin, dass klöster den anfang von siedelungen gebildet haben (Kloster, Appenzell = abtes zelle.)

Gern siedelten sich die menschen um neuerbaute kapellen und kirchen an. Darauf weisen die ortsnamen mit kappel und kirche (Ebnetkappel, Kirchberg etc.).

Besondere bedeutung erhalten die siedelungen bei den *grabstätten heiliger männer oder frauen*. So St. Gallen etc.

Mit der steigenden kultur und der arbeitsteilung sahen die menschen immer mehr die vorteile grösserer siedelungen ein. An kirchen, wallfahrtsorten konnten die handwerker am ehesten auf arbeit hoffen. Krämer und händler brachten da gut ihre ware an den mann, weil zu gewissen zeiten viel volk zusammenströmte.

Da nun die handwerker und krämer ihre buden um die kirchen aufgestellt hatten, konnten die bauern hier am besten ihre kauflust befriedigen. Endlich war für viele der kirchgang zu weit und sie zogen daher aus doppeltem grunde näher an die kirchen.

Noch schneller bildeten sich städte an geistlichen und weltlichen residenzen. Sowohl die bischofssitze wie die pfalzen entstanden vornehmlich auf den trümmern ehemaliger römestädte. Hier war auch die lage günstig für spätere stadtentwicklung. Die römer hatten mit erstaunlicher schärfe die besten verkehrs- oder militärischen hauptpunkte herausgesucht.

Die bischofs- und grafensitze mit ihrem grossen amtshof von niederen und höheren dienstleuten (kirchenbeamten) lockte ganz besonders die leute heran. Hier waren sicher handwerker zu finden. Hier strömten auch die händler an den lebhaften kirchenfesten herzu. Aber auch schutz gegen räuber und feinde fand man hier.

Zu eigentlichen städtegründungen kam es jedoch erst im 10. jahrhundert. Bekannt als städtegründer ist kaiser Heinrich der I. Dieser gewöhnte die deutschen daran, in geschlossenen und befestigten ortschaften zusammenzuwohnen. In der Schweiz sind als städtegründer bekannt die herzoge von Zähringen (Bern, Burgdorf, Laupen, Murten, Freiburg), von Habsburg und von Kyburg.

Die städte sollten ihnen als festungen dienen im kampf gegen den stolzen adel.

(Schluss folgt.)

Schulnachrichten

St. Gallen. — *Schriftfrage, Prüfungswesen, Konfessionelle Schulen.* Wie man vernimmt, hat unlängst im Erziehungsrate die Aussprache über die Regelung der Hülligerschrift stattgefunden. Zur Diskussion stand eine Eingabe der Kommission des Kantonalen Lehrervereins, welcher die Beibehaltung der Stein- und Hülligerschrift in der Unterschule (1.—3. Klasse) und zum Zwecke der Prüfung der Verwendbarkeit der Hülligerschrift auf der Oberstufe eine besondere Schriftkommission vorschlug. Die kantonale Lehrmittelkommission pflichtete in der Hauptsache in einer Vernehmlassung diesen Vorschlägen bei, sprach sich aber notwendigerweise noch darüber aus, was mit den Klassen zu geschehen habe, welche aus der Unterschule die Hülligerschrift in die Oberstufe mitbringen. Ein einlässliches Gutachten des Erziehungsdepartements, das den Mitgliedern des Erziehungsrates zugestellt wurde, bezweifelte die Notwendigkeit der Schaffung einer besonderen Schriftkommission, da sich die Lehrmittelkommission nötigenfalls ergänzen könne. Sodann verlangt das Departement die restlose Durchführung der Stein- und Hülligerschrift auf der Unterstufe und die unbedingte Weiterführung von Schulklassen in der Hülligerschrift, insofern sie in den untern Klassen auf diese Schrift eingestellt worden sind. Das Departement will auch in den kommenden Monaten und Wochen durch Schriftkurse erneute und vielleicht eine der letzten Gelegenheiten bieten, mit Staatsunterstützung sich das Rüstzeug für den Unterricht in der Hülligerschrift anzueignen. Dem Erziehungsrate lag auch noch ein Gutachten eines erziehungsrätlichen Vertreters in der Lehrmittelkommission vor, der vorab die mit der neuen Schrift an den Unterschulen seines Inspektionsbezirkes gemachten Erfahrungen durch Vorlage verschiedener überzeugender Schriftproben (Hefte etc.) festnagelte. Erziehungsrat Brunner hielt im Rate das einlässlich orientierende Referat, worauf einstimmig entschieden wurde:

1. In sämtlichen Unterschulen des Kantons St. Gallen sind von nun an Stein- und Hülligerschrift obligatorisch. Andere Schriftdukten dürfen nicht mehr geduldet werden.

2. Schüler, die mit *Hulligerschrift* aus der Unterschule aufsteigen, sind in den Oberschulen in dieser Schrift weiterzuführen.

3. Die Lehrmittelkommission kann durch eigene Mitglieder und Zuzug weiterer Persönlichkeiten eine Schriftkommission als Subkommission bilden. Dem Erziehungsrate gegenüber aber ist die Lehrmittelkommission als solche verantwortlich. (Es darf also keine Nebenregierung entstehen.)

4. Es werden weitere Schriftkurse veranstaltet.

Wie man hört, hat in der letzten Zeit der Herr Erziehungschef, Landammann Dr. Mächler, wiederholt zu Stadt und Land Schulbesuche gemacht, um sich über den Stand der Schulen und besonders auch über die Durchführung der behördlichen Beschlüsse betreffend die Schrift zu vergewissern. Die Besuche werden in der nächsten Zeit vermutlich fortgesetzt werden. („Er kommt, wie der Dieb in der Nacht . . .“) Zum mindesten ist dies ein Beweis dafür, dass der Erziehungschef grosses Interesse für die Sache an den Tag legt.

Es sind auch noch andere Fragen in Fluss. Für die nächste Zeit wird es wahrscheinlich auch eine gewisse Vereinfachung für die schriftliche Prüfung und für die Visitations-Berichterstattung geben, wobei die jetzt ziemlich weit voneinander abstehenden städtischen und ländlichen Regelungen in bessere Uebereinstimmung gebracht werden sollen.

Unlängst hat Herr Dr. Th. Holenstein, jun., in St. Gallen in einer Versammlung des Katholischen Zirkels einen ausgezeichneten, vorzüglich aufklärenden Vortrag über die Entstehung und Geschichte der Konfessionellen Schulen im Kanton St. Gallen gehalten. Bei diesem Anlasse erklärte Herr Erziehungsrat Dr. Künzle, dass es mit der Revision des neuen Erziehungsgesetzes sehr langsam vorwärts gehe. In diesem Vortrage leistete Herr Dr. Holenstein den Nachweis, dass die heute noch bestehenden katholischen Klosterrealschulen in St. Gallen nicht sogenannte Privatschulen seien, als welche sie jeweilen vom Gemeinderat bei Subventionsgesuchen bezeichnet werden, sondern, dass sie als öffentlich-rechtliche Schule durch Vertrag mit dem Staate St. Gallen seinerzeit entstanden sind.

St. Gallen. (:) Der K. L. V. veranstaltet auf Ende März eine Sammlung für die Arbeitslosen. Da hiezulande die Kräfte der Krisenkassen nahezu erschöpft sind, die Arbeitslosigkeit aber immer noch im Steigen begriffen ist, erachten es die st. gall. Lehrer als einen Akt der Solidarität mit breiten Volksmassen, wenn sie ihrerseits eine Ostergabe zugunsten bedrängter Familien bringen.

Die Sammlung erfolgt sektionsweise, und die Befehle werden auf Grund der Statistik auf die Gemeinden eines jeden Bezirks verteilt. Es steht zu erwarten, dass die Kollekte einen guten Erfolg zeitige und damit das soziale Verständnis und Mitgefühl der Lehrerschaft mit unsern Arbeitslosen erzeuge. An der Delegiertenversammlung, die am 23. April stattfindet, wird es möglich sein, über die Ergebnisse der Sammlung Bericht zu erstatten.

Baselland. Gegenwärtig wird hiezulande die *Wiedervereinigungsfrage* (Baselstadt und Land) pro und contra stark in Diskussion gezogen, und zwar mehr vom wirtschaftlichen als vom kulturellen Standpunkte aus. An einer Versammlung der Wiedervereinigungsgegner erklärte einer unserer Führer wohl nicht ganz mit Unrecht, die Katholiken könnten der Frage gegenüber sich kühl verhalten, da sie ja punkto Berücksichtigung im hiesigen Kanton sich nicht in glänzender Stellung befinden. In Schulpraxis gut ausgewiesene katholische Lehrer z. B. haben Mühe, in der katholischen Diaspora, wo Katholiken bereits einen Gottesdienst führen, anzukommen. Sie gelten

eben kurzweg als ultramontan. — Stark zur Vereinbarung, wenn auch noch nicht gerade zur Wiedervereinigung drängen die hiesigen Schulfragen (Schulgesetze und Lehrpläne), um sie mit dem Kulturzentrum Basel, gleichgültig, ob es sich als gut erweist oder nicht, in etwelchen Einklang zu bringen. Wenigstens fürchtet ein Teil des obren Basellandes für die Jugend, wenn die Schüler schon nach der vierten Primarklasse dem Stadtleben anvertraut werden müssten, um sie weiter zu bilden. Nicht gerade die rosigsten Verhältnisse einer derzeitigen Stadtkultur deckte ein Vortrag an unserer katholischen *Schulsynode* über sexuelle Erziehung und Schule auf. Dass hiezulande aber doch noch stärkere sittliche Begriffe walten, konnte man an einer basellandschaftlichen *Gewerbelehrerversammlung* hören, wo nebst der fachlichen Ausbildung auch die pädagogische Seite der Lehrlingsausbildung gutgeheissen wurde und dem Hang der jungen Leute nach Sport, Kino und Sexualfragen gesteuert werden sollte.

Unsere bisherigen *Schulexamen* erfahren diesen Frühling eine Vereinfachung in dem Sinne, dass von technischer Seite aus nur noch schriftlich, nämlich Rechnen und Aufsatz, und zwar kurze Zeit geprüft wird. Alles übrige geben die Ausstellungen kund. Ob nicht da wieder der Schein trügt, bleibt abzuwarten. Viel Freiheit lässt der Primarlehrplan wohl zu; ist er doch nur als Rahmen aufzufassen und zudem nur provisorisch. — Gut Ding will Weile haben in unserer reformsüchtigen Zeit. — K. S.

Appenzell I.-Rh. ⚔ Wieder ist ein Veteran unserer alpeinischen Schule ins Grab gesunken. Nach kurzer Krankheit mit begleitender Herzkrisis hat der Tod seine Hand auf ihren *Senioren Jos. Ant. Wild* gelegt. Im Mai 1921 hatte der im Seminar Marienberg gebildete Sohn eines Lehrers alter Währung in voller Rüstigkeit sein goldenes Berufsjubiläum feiern können, nachdem er von 1871 bis 1875 als Unterlehrer in Gonten und von da ab in Appenzell an der obersten Knabenklasse gewirkt hatte. 1925 setzte er sich mit 54 Dienstjahren in den wohlverdienten Ruhestand und sonnte sich seither im Genusse einer bescheidenen Alterspension (1600 Fr.) als Lokalagent der Basler Feuerversicherungsgesellschaft im Abendrot seiner Erinnerungen und Anerkennungen. Das Leben hat auch ihm nicht eitel Sonnenschein geboten. Jahrzehntlang war er schuld der gänzlich unzureichenden Salärirung (Grundgehalt anfänglich 600 Fr. schliesslich 3000 Fr.) gezwungen gewesen, auf den nicht ungefährlichen Wegen des Nebenerwerbs für sich und seine nicht kleine Familie aufzukommen, und es ist eigentlich zum Verwundern, dass bei dieser aufreibenden Jagd seine Gesundheit so lange standhielt. Doch kraft seiner zähen Widerstandskraft und seines frohen Gemütes rang er sich mit hübschem Erfolg durch.

Ein nicht gewöhnlicher *Praktiker* in der Schule und für die Schule ist mit Herrn Wild hingegangen. Was ihn durch all die Jahre besonders auszeichnete, war neben auffallendem Lehrgeschick unverwüsthche Lehrfreude, souveräne Gewandtheit in der Handhabung der Disziplin und berufliches Vorwärtsstreben bis ins Geisenalter hinein. Das Geheimnis seiner schönen Erfolge lag darin, dass er die Stoffe den Schülern mundgerecht zu machen und diese für sich und die Schularbeit einzunehmen verstand. Etwa 2000 Schüler sind so durch seine Arbeitsschule gegangen und haben dort sichere Werte für den Kampf des Lebens geholt. Die starke Beteiligung ihrerseits an der Bestattung des alten Lehrers hat geoffenbart, dass auch heute bei aller Unrast und Zwiespältigkeit der Zeit die *Schüler- und Volksdankbarkeit* verdienten Lehrern gegenüber doch lebt. Selbstverständlich hat die Arbeit Herrn Wilds je und je auch die Anerkennung der massgebenden Behörden gefunden. Im *Lehrerkollegium* nahm er vermöge seiner praktischen Veranlagung und reichen Erfahrung eine ange-

sehene Stellung ein. Er war es, der die goldenen Fäden alterprober Lehrweise stets wieder in die junge Zeit und Welt hinein wob und der Lehtätigkeit immer wieder neue praktische Wege und Seiten abzugewinnen suchte. Bleibendes Verdienst hat er sich als Mitgründer und vieljähriger Kassier der *Lehrer-Altterskasse* erworben. Mit hoher Freude erfüllte ihn das stetige, wenn auch langsame Anwachsen des Kässchens u. er durfte den Trost erleben, als Erster die Vollpension von 1600 Fr. beziehen zu können als willkommene Mithilfe zur Besonnung seines Feierabends. Neben der Schule stellte der Verstorbene — wer wollte es nicht lobend anerkennen? — seine musikalische und organisatorische Befähigung auch in den Dienst der *Vereine* Appenzells als Sänger, Musiker und zeitweise auch als Dirigent. So schwang er während 35 Jahren mit kluger Ruhe den Taktstock im Kirchenchor an der Seite seines ihm vor 3½ Jahren im Tode vorausgegangenen Freundes Ferd. Rohner. Auch der *Oeffentlichkeit* hat er in verschiedenen Kommissionsstellungen gedient. So hat der Verewigte durch zwei Generationen hindurch seine Kräfte dem Heimatlande gewidmet, sich um dasselbe verdient gemacht. Immer erwies er sich wie in der Schule als guter Rechner und Berechner. Mit den fortschreitenden Jahren wurde auch seine Stellung in politischen und religiösen Fragen stets abgeklärter. So war er durch viele Jahre Abonnent und fleissiger Leser der „Schweizer-Schule“ und von Blättern konservativer Richtung. Nun hat der Tod die Schlussbilanz aus seinem Lebenswerk gezogen, nachdem seit einiger Zeit die Fährlichkeiten der alten Tage an dem 80jährigen gezehrt hatten. Der Gedanke an des Erdenlebens Flüchtigkeit und Nichtigkeit, der ihn mehr und mehr beschäftigte, hat seinen Ausklang in der Ewigkeit gefunden. Möge ihm dort, wo alles Unklare und Unverständene klar und verständlich wird, das Licht der Verklärung aufgegangen sein!

Nidwalden. Hr. *Nat.-Rat Hans v. Matt*, der hochverdiente Erziehungsdirektor von Nidwalden, ist am 22. März im Alter von 63 Jahren nach ganz kurzer Krankheit gestorben. Wir hoffen, ihm in einer nächsten Nummer aus berufener Feder einen Nachruf bringen zu können.

Zug. An die neugeschaffene Primarschulstelle in Zug wurde aus 11 Bewerbern Kollege *Fridolin Stocker*, zur Zeit in Unterägeri, gewählt. Als Ersatz für den verstorbenen Emil Bälbi in Rothkreuz beliebte grossmehrheitlich Herr *Alois Ruoss*, Lehrer in Siehnen. Endlich erkor die Einwohnergemeinde Unterägeri für Kollege Schmucki sel. Herrn *Dr. Eduard Montalta* als Sekundarlehrer. Der Gewählte, Sohn des Herrn Sekundarlehrer Montalta in Zug, hat dort einige Zeit als Stellvertreter geamtet. Allseitig die besten Glückwünsche! — Die Gemeindeversammlung von Risch beschloss den Bau eines *neuen Schulhauses* in Rothkreuz und bewilligte hiefür einen Kredit von 260,000 Franken. Der Bau soll im nächsten Jahre nach den Plänen von Architekt Emil Weber in Zug erstellt werden. -ö-

Thurgau. W. S. S. Die vermehrte Einführung der Hulligerschrift in unsern Primarschulen lässt es als angezeigt erachten, einem vielfachen Wunsch aus Sekundarlehrerkreisen zu entsprechen und in verkürzten Kursen den Sekundarlehrern Gelegenheit zu bieten, sich die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten zu verschaffen, um die Arbeiten der Primarschulstufe weiterführen zu können. Es wird hiezu ein Kurs von zwei Tagen Dauer veranstaltet. Als Kursort ist Weinfelden bestimmt und als Kurszeit der 8. und 9. April vorgesehen. Jedoch können mit der Anmeldung noch Wünsche für eine andere Zeit eingereicht werden, denen nach Möglichkeit entsprochen wird. Zur Deckung von Unkosten und Spesen kann ein Taggeld ausgerichtet werden. Anmeldungen sind sofort zu

richten an L. Meierhans, Herdern. Ein ausführliches Programm erhalten die Kursteilnehmer auf dem Zirkularwege.

Da die Vollkurse (40 Stunden, für Primar- und Sekundarlehrer) noch nicht alle begonnen haben, können ebenfalls noch bis zum 31. März Anmeldungen hiefür erfolgen, und zwar: Für Weinfelden an Lehrer Lüthi in Weinfelden; für Frauenfeld an Lehrer Huber in Frauenfeld; für Hinterthurgau und Gegend von Kreuzlingen an die Geschäftsstelle der W. S. S., Lehrer Meierhans in Herdern.

Alle Kurse sind unentgeltlich. Sämtliches Material wird zur Verfügung gestellt. Die Kurszeit wird zum grössten Teil auf freie Nachmittage verlegt. O. Sax.

Konferenzen

Thurgauischer katholischer Erziehungsverein. Jahres-Versammlung. Dienstag, den 5. April, nachmittags 1 Uhr, im Hotel Traube, Weinfelden. Traktanden: 1. Jahresgeschäfte. 2. Das neue thurgauische Unterrichtsgesetz. Referent der hochw. Herr Dr. Eigenmann, Sekundarschulinspektor. 3. Diskussion und Anregungen.

Die Examen sind grösstenteils vorbei. Darum erwarten wir eine recht zahlreiche Schar Mitglieder und Freunde des Vereines. Das Interesse um das neue Unterrichtsgesetz soll uns zu eifriger, aufrichtiger Aussprache auf unserer Seite zusammenführen. Wir hoffen sehr, unsere Herren Kantonsräte und Schulvorsteher und Schulpräsidenten aufmarschieren zu sehen. Katholisch Thurgau herzlich willkommen!

Der Vorstand des kathol. Erziehungsvereins.

Krankenkasse des Katholischen Lehrervereins der Schweiz.

Jahresrechnung pro 1931.

A. Einnahmen.

Prämien der Krankengeldversicherung	Fr. 9,202.80
Prämien der Krankenpflegeversicherung	> 4,219.--
Prämienrückstände des Vorjahres	< 109.20
Mitgliedersatz für Bundesbeiträge	> 90.50
Eintrittsgelder	> 16.--
Bundesbeitrag ordentlicher	> 2,600.--
Bundesbeitrag ausserordentlicher	> 350.--
Zinse bezogene	> 25.95
Zinse gutgeschriebene	> 2,713.35
Postschecksaldo des Vorjahres	> 46.15
Kapitalbezüge	> 13,332.80
Total-Einnahmen	Fr. 32,705.55

B. Ausgaben.

Krankengelder	Fr. 9,141.--
Krankengelder für Wochenbett	> 432.--
Krankenpflegekosten	> 4,768.65
Unkosten verschiedener Art	> 1,117.25
Kapitalanlagen: Gutgeschriebene Zinse	> 2,713.35
Kapitalanlagen in Conto-Corr. und Obligat.	> 13,088.--
Total-Ausgaben	Fr. 31,260.25

C. Bilanz.

Aktiven:

Postcheckkonto	Fr. 1,445.80
Prämienrückstände 1931	> 50.--
Conto-Corr. Guthaben	> 2,799.10
Lt. Sparkassabüchlein	> 3,619.40
Werttitel	> 57,000.--
	Fr. 64,913.80

Passiven: Keine.

Vermögen am 31. Dez. 1931	Fr. 64,913.80
> Vermögen am 31. Dez. 1930	> 61,045.90
Vermögensvermehrung pro 1931	Fr. 3,867.90

Himmelserscheinungen im Monat April

1. Sonne und Fixsterne. Vom 20. März an verschiebt sich die Sonne in raschem Anstieg vom Aequator weg nach der nördlichen Halbkugel und erreicht Ende April eine nördliche Deklination von 15°. Sie steht dann zwischen dem Widder und dem Walfisch. Mitte April nimmt die Spika der Jungfrau den Gegenpol der Sonne ein. Den westlichen Abendhimmel beherrschen Zwillinge und Grosser und Kleiner Hund, den östlichen Löwe, Jungfrau und Bärenführer Arkturus.

Planeten. Der Abendstern Venus entfaltet seinen höchsten Glanz und erreicht am 19. die grösste Ausweitung. Sie steht dann mitten zwischen der Fixsterngruppen des Orions, des Fuhrmanns und des Stieres. Den Nachthimmel beherrscht Jupiter

von 20 Uhr bis 3 Uhr im Sternbild des Krebses. Saturn verlängert seine Sichtbarkeitsdauer von ca. 3 bis 4 Uhr morgens. Er steht im Sternbild des Steinbocks. Dr. J. Brun.

Lehrerzimmer. Der anonyme F. K. aus Schwyz wolle der Schriftleitung seine genaue Adresse mitteilen, damit wir von seinen Einsendungen Gebrauch machen können.

Redaktionschluss: Samstag.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz. Präsident: W. Maurer, Kantonsschulinspektor, Geissmattstrasse 9, Luzern. Aktuar: Frz. Marty, Erziehungsrat, Schwyz. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postscheck VII 1268, Luzern. Postscheck der Schriftleitung VII 1268.

Krankenkasse des katholischen Lehrervereins: Präsident Jakob Oesch, Lehrer, Burgeck-Vonwil (St. Gallen W). Kassier: A. Engeler, Lehrer, Hirtenstrasse 1, St. Gallen O. Postscheck IX 521, Telefon 56.89.

Hilfskasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Wesemlinstrasse 25. Postscheck der Hilfskasse K. L. V. S. VII 2443, Luzern. — Vertriebsstelle für das Unterrichtsheft: Xav. Schaller, Sek.-Lehrer, Weystr. 2, Luzern.

Stöcklins Rechenbücher für schweiz. Volksschulen

Aus Rezensionen:*)

„Ich habe mich in der Flut neuer Rechenwerke gründlich umgesehen, und ich erweise meinen Kollegen und Kolleginnen vielleicht einen Dienst, wenn ich ihnen verrate, welches Werk mir für die Volksschule als das **beste und zweckentsprechendste** erscheint — es ist immer noch das

Stöcklinsche Rechenwerk“

E. Grauwiler.

*) Aus: „Gesamtunterrichtliches Rechnen und Rechnen im Gesamtunterricht.“ Vortrag an der Basler Schulausstellung, 2. Dezember 1931.

Bestellungen nimmt jede Buchhandlung entgegen, sowie die

Landschäftler A.-G., Liestal

Pianos Flügel
Erste Markenfabrik
männliche u. unver-
bindliche Beratung
Vorteilhafte Zah-
lungsbedingungen
Hug & Co
Füsslistr. 4
„Kramhof“ Zürich

**Es gelang immer mit
der Methode Banderet**

Banderet und Reinhard

Grammaire et lectures françaises

3 Teile. Für deutsche Sekundarschulen mit 4 bis 5 Unterrichtsjahren. I. und II. Teil je Fr. 2.—, III. Teil Fr. 2.80.

Cours pratique de la langue française

und

Nouveau cours pratique

zu je Fr. 3.20. Der Stoff der 3 Grammatiken in 1 Band. Für Schulen mit 2 bis 3 Französischjahren.

Lehrbuch der französischen Sprache

besonders für Handwerk, Gewerbe, Handel und Industrie. Fr. 3.80. Für Fach- und Berufsschulen, Handel etc.

Ferner:

Übungsbücher mit Uebersetzungen, Résumés der Grammatik, Literaturgeschichte, Recueil de thèmes.

Die bewährte grammatische Methode, mit Aufnahme des praktischen Französisch.

A. FRANCKE A.-G., Verlag
Bern

Werbet für die „Schweizer-Schule“

Schulen und Institute

Lausanne Institut de Werra

Haushaltungsschule

sowie gründliche Erlernung der franzö. Sprache. Drei- und sechsmonatige Kurse. SPORT. Wiederbeginn 15. April. Sommerkurse - Juli - August. Ferien-Kurse.

Wer

in der „Schweizer-Schule“ inseriert, sichert sich eine gute Kundenschaft.

KAISER & CO. A.-G., BERN

empfehlen sich bestens für die Lieferung sämtlicher **Schulmaterialien**

Beste Qualitäten * Prompte Bedienung * Vorteilhafte Preise und Bedingungen * Katalog A 1932 zu Diensten

Bei Kollektiv-Anschaffungen Extrapreise